



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung

# Weiterbilden mit der Bildungsprämie

Informationen für Weiterbildungsanbieter





Weiterbildung ist der Schlüssel, um im Leben und Beruf weiterzukommen. Sie bietet jedem Einzelnen die Chance, sich nach seinen Talenten und Interessen weiterzuentwickeln.

Mit dem „Bundesprogramm Bildungsprämie“ engagiert sich die Bundesregierung seit 10 Jahren gemeinsam mit dem Europäischen Sozialfonds für die berufsbezogene Weiterbildung. Mehrere hunderttausend Menschen haben davon bereits profitiert. Im Mittelpunkt stehen die individuellen beruflichen Chancen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer – unabhängig vom Arbeitgeber.

Als Weiterbildungsanbieter nehmen Sie eine bedeutende Rolle im Programm ein: Mit qualitativ hochwertigen und passgenauen Angeboten tragen Sie dazu bei, dass Menschen die notwendigen Kompetenzen erlangen, um ihre beruflichen Pläne zu verwirklichen.

Unterstützen Sie die Bildungsprämie! Sie helfen damit Menschen, ihre Chancen am Arbeitsmarkt zu verbessern und mehr Freude im Beruf zu erleben.

A handwritten signature in white ink that reads "Anja Karliczek". The script is fluid and cursive.

Anja Karliczek  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Bundesministerin für Bildung und Forschung

# So unterstützen wir Weiterbildung

Viele Menschen wollen sich berufsbezogen weiterbilden, können sich dies jedoch nicht leisten. Die Bildungsprämie des Bundes erleichtert ihnen die Finanzierung:

- » Mit dem **Prämiengutschein** übernimmt der Staat die Hälfte der Veranstaltungsgebühren\*, höchstens 500 Euro. Erwerbstätige Weiterbildungsinteressierte zahlen daher nur einen Teil.
- » Mit dem **Spargutschein** können Interessierte ein Ansparguthaben nach dem Vermögensbildungsgesetz nutzen, um eine Weiterbildung zu finanzieren.

Um am Programm teilzunehmen, brauchen Sie sich nicht zu akkreditieren. Einzige Bedingung: Sie müssen die Qualitätsanforderungen erfüllen.

**Übrigens:** Auch eine sogenannte Externenprüfung nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder Handwerksordnung (HwO) kann gefördert werden.

**\*Hinweis:** Für Maßnahmen, die in den Bundesländern Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein stattfinden, können Prämiengutscheine nur genutzt werden, wenn die Veranstaltungsgebühren 1.000 Euro nicht übersteigen. Bei Fernunterricht gilt der Sitz des Anbieters als Durchführungsort.



# So profitieren Sie

Mit der Bildungsprämie können Sie Ihren Kundinnen und Kunden eine attraktive Förderung empfehlen. Auch Sie als Weiterbildungsanbieter profitieren von der Bildungsprämie.

## Zeigen Sie als Weiterbildungsanbieter, dass Sie die Bildungsprämie akzeptieren:

- » Bewerben Sie den finanziellen Vorteil, den die Bildungsprämie Ihren Kundinnen und Kunden bietet!
- » Machen Sie sich als Partner der Bildungsprämie bei den Beratungsstellen in Ihrer Nähe bekannt!

## Ihre Vorteile:

- » Sie erreichen neue Kundinnen und Kunden, die sich ohne die Bildungsprämie eine Weiterbildung nicht leisten würden.
- » Sie steigern die Zufriedenheit Ihrer Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
- » Sie erweitern Ihr Netzwerk, indem Sie Kontakte zu Beratungsstellen knüpfen oder vertiefen.

Mehr unter:

**[bildungspraemie.info/wba](http://bildungspraemie.info/wba)**

## Das haben Weiterbildungsanbieter in einer Befragung über die Bildungsprämie gesagt:

»Ich konnte mithilfe der Bildungsprämie Menschen Chancen geben, die durch die Weiterbildung jetzt einen festen Job haben.«

»Wir haben eine höhere Teilnehmerzahl bei Weiterbildungen.«

»Die Online-Abrechnung ist einfach und schnell.«

# So funktioniert die Bildungsprämie

Die Bildungsprämie besteht aus

- » der Prämienberatung,
- » dem Prämiengutschein und
- » dem Spargutschein (Weiterbildungssparen).

In der **Prämienberatung** klären geschulte Beraterinnen und Berater mit den Weiterbildungsinteressierten die individuellen Voraussetzungen und geben den Prämiengutschein und/oder den Spargutschein aus.

Die **Gutscheine** fördern die Teilnahme an individuellen berufsbezogenen Weiterbildungen. Auch wer sich in den Bereichen Grundbildung, Sprachen und EDV fit machen will, kann die Gutscheine beantragen.

Mit dem **Prämiengutschein** beteiligt sich der Staat direkt an den Kosten für eine Weiterbildung.

Der **Spargutschein** ermöglicht die vorzeitige Entnahme des angesparten Guthabens nach dem Vermögensbildungsgesetz, ohne dass dadurch die Arbeitnehmersparzulage verloren geht.



# So läuft es ab

Ihre Kundin bzw. Ihr Kunde zahlt nur den Eigenanteil. Sie beantragen nach Abschluss der Maßnahme den Gutscheinerwert beim Bundesverwaltungsamt.



## Das sollten Sie beachten:

- Fahrt-, Verpflegungs- und Übernachtungskosten sind nicht förderfähig.
- Die Qualität der Weiterbildungsmaßnahme und/oder Ihrer Einrichtung muss nachweislich dokumentiert sein (Hinweise unter: [bildungspraemie.info/qualitaet](https://bildungspraemie.info/qualitaet)).
- Sie brauchen einen deutschen Firmensitz.
- Die Weiterbildung muss öffentlich angekündigt und frei zugänglich sein.
- Die Maßnahme muss dem auf dem Prämiegutschein eingetragenen Bildungsziel entsprechen.
- Die Weiterbildung muss innerhalb der auf dem Gutschein eingetragenen Gültigkeitsfrist beginnen.
- Die Rechnungsstellung und Bezahlung des Eigenanteils erfolgt erst nach Ausstellung des Gutscheins.
- Die Maßnahme muss in Deutschland stattfinden.

Mehr unter:

[bildungspraemie.info/checklistewba](https://bildungspraemie.info/checklistewba)

# So informieren wir Sie weiter

## Im Internet

Website zur Bildungsprämie:

**[bildungspraemie.info](https://bildungspraemie.info)**

Alles Wichtige für Weiterbildungsanbieter:

**[bildungspraemie.info/wba](https://bildungspraemie.info/wba)**

Merkblatt für Weiterbildungsanbieter  
zum Download (PDF):

**[bildungspraemie.info/merkblatt](https://bildungspraemie.info/merkblatt)**

Checkliste für Weiterbildungsanbieter  
zum Download (PDF):

**[bildungspraemie.info/checklistewba](https://bildungspraemie.info/checklistewba)**

## Im Social Web

Facebook:

**[facebook.com/bildungspraemie](https://facebook.com/bildungspraemie)**

## Kontakt

Kostenfreie Hotline:

**0800 26 23 000**

E-Mail:

**[bildungspraemie@buergerservice.bund.de](mailto:bildungspraemie@buergerservice.bund.de)**

# Impressum

## Herausgeber

Bundesministerium  
für Bildung und Forschung (BMBF)  
Referat „Berufliche Bildung“  
53170 Bonn

## Bestellungen

schriftlich an  
Publikationsversand der Bundesregierung  
Postfach 48 10 09, 18132 Rostock  
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de  
Internet: bmbf.de  
oder per  
Tel.: 030 18 272 272 1  
Fax: 030 18 10 272 272 1

## Stand

Januar 2020

## Gestaltung

Brennwert, Hamburg

## Bildnachweise

BMBF/Laurence Chaperon: S. 1;  
Lili Nahapetian/Brennwert: Titel, S. 2, 4

## Text

Mann beißt Hund, Hamburg

Diese Publikation wird als Fachinformation des Bundesministeriums für Bildung und Forschung kostenlos herausgegeben. Sie ist nicht zum Verkauf bestimmt und darf nicht zur Wahlwerbung politischer Parteien oder Gruppen eingesetzt werden.

Das Bundesprogramm Bildungsprämie wird vom BMBF und dem Europäischen Sozialfonds gefördert.